Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

TOP 1.16.2
lfd. Nr. M/2006/052

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	22.03.2006	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss ist zuletzt in seiner Sitzung am 26.10.2005 unter TOP 2.9.3 ausführlich über die Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern unterrichtet worden. Der damaligen Anlage 2 zur Vorlage war zu entnehmen, dass die Stadt Wipperfürth in 2005 7 Spätaussiedler aufgenommen hatte. Im Vergleich dazu standen 60 Aufnahmen in 2004. Nach Okt. 2005 ist es bisher zu keinen weiteren Neuzuweisungen gekommen. Die Situation im Bereich der Aussiedler hat sich merklich entspannt. Ganz grundsätzlich kann sicher davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Aussiedlungswilligen mittlerweile im Bundesgebiet eingetroffen ist. Dies dürfte auch für den Bereich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR zutreffen. Von 1.133 seit dem 01.01.1990 in Wipperfürth aufgenommenen Spätaussiedlern kamen allein 1.036 aus den Nachfolgestaaten der ehem. UdSSR. In den 90-er Jahren ging man davon aus, dass alle Aussiedlungswilligen bis Ende 1999 im Bundesgebiet eingetroffen sein würden. Dies hat sich nicht bewahrheitet, wenn man die weitere Aufnahme in der Zeit ab 01.01.2000 betrachtet.
Der Gesetzgeber hat die Hürden für die Aufnahme von Spätaussiedlern mittlerweile erhöht. Ein ganz großes Gewicht erhält neben der deutschen Abstammung das Beherrschen der deutschen Sprache. Alle Aussiedlungswilligen haben sich im Herkunftsland einem Sprachtest zu unterziehen. Wird die deutsche Sprache nicht beherrscht und ist nicht wenigstens ein einfaches Gespräch in deutscher Sprache möglich, wird eine Aufnahme in der Regel abgelehnt, da es am Beherrschen der deutschen Sprache als einem wesentlichen Bestätigungsmerkmal der deutschen Volkszugehörigkeit mangelt. Ob es in der Zukunft mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu einem Wiederanstieg der positiv entschiedenen Aufnahmeanträge kommt, ist nicht ganz ausgeschlossen, lässt sich aber auch nicht überblicken. Grundsätzlich dürfte die Aufgabe der Aufnahme von Spätaussiedlern weitestgehend bewältigt sein.

Aus der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass die Stadt Wipperfürth ihr Soll für die Aufnahme von Spätaussiedlern übererfüllt hat. Abzuwarten bleibt, wie sich die Verteilung der Spätaussiedler auf das Land Nordrhein-Westfalen in den nächsten Monaten darstellen wird. Hiervon abhängig ist die Zuweisung und Verteilung in die einzelnen Kommunen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass es lediglich unter Härtefallvoraussetzungen zu konkreten Zuweisungen weiterer Spätaussiedler nach Wipperfürth kommen wird.

Vor dem Hintergrund der eingetretenen Entwicklung hat es sich im Nachhinein als richtig herausgestellt, die Nutzung der ehemaligen Übergangswohnheime für Spätaussiedler Wilhelmshöhe 1a und Neyehof 5 als Übergangswohnheim aufzugeben und beide Gebäude im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus als Mietwohngebäude zu nutzen.

Als Übergangswohnheim für die Aufnahme von Spätaussiedlern steht nach wie vor das Haus

Weberstr. 9 zur Verfügung. Hier sind derzeit 5 Personen untergebracht. Mehrere Räume sind frei, so dass kein Unterbringungsproblem entstehen dürfte, wenn wider Erwarten doch kurzfristig Spätaussiedler aufzunehmen wären.

Anders sieht es aus beim Personenkreis der Asylbewerber. Die Stadt Wipperfürth ist hier aktuell in der Pflicht, 12 weitere Personen aufzunehmen (Anlage 2). Es liegt für den 16.03.2006 die Voranmeldung für eine Neuzuweisung von 2 weiteren Personen vor (Mutter mit Kind). Alleinstehende Frauen, Mütter mit Kindern und Familien werden nach wie vor im Gebäude der Alten Post, Bahnstr. 7, untergebracht. Alleinstehende Männer werden in der Regel in das Gebäude Egener Str. 50 eingewiesen. In Ausnahmefällen leben alleinstehende Männer auch in der Bahnstr. 7. In beiden Gebäuden besteht weiter freie Aufnahmekapazität. Die Alte Post steht im nicht zu erwartenden Bedarfsfall auch für Spätaussiedler zur Verfügung.

Es ist immer wieder berichtet worden, dass die Städte und Gemeinden Kostenträger für die zu erbringenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind. Das Land beteiligt sich an diesen Kosten für den Personenkreis, der sich noch in einem laufenden und noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren befindet. Das Land beteiligt sich nicht mehr an den Sozialhilfekosten für Personen, deren Asylverfahren bestandskräftig negativ abgeschlossen worden sind. Diese Kosten treffen voll die Kommunen, ohne dass diese Einfluss auf die Aufnahme von Asylbewerbern oder auf tatsächliche Rückkehrmöglichkeiten haben. Dies ist bedauerlich, ist offenbar aber nicht zu ändern. In Wipperfürth leben viele ehemalige Asylbewerber, deren Verfahren negativ beendet worden sind, die jedoch trotzdem nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können, entweder weil diese Personen nicht mitwirken und z.B. ihr wahres Herkunftsland verschweigen, oder weil die Herkunftsstaaten Probleme bei der Wiederaufnahme ihrer eigenen Staatsangehörigen bereiten. Die Ausländerbehörde Gummersbach ist ständig bemüht, Abschiebungen vorzunehmen, scheitert jedoch sehr oft an den oben genannten Problemen.

Ein Anteil der Leistungen, mit denen sich das Land an den finanziellen Aufwendungen der Kommunen beteiligt, ist vorgesehen zur Betreuung des Personenkreises der Asylbewerber, Flüchtlinge usw.. Dem Ausschuss ist bekannt, dass die Betreuung über eine halbe Sozialarbeiterstelle, die bei der Stadt Wipperfürth selbst eingerichtet worden ist und mit Frau Elke Giese besetzt ist, und über eine bei der Ökumenischen Initiative e.V. Wipperfürth eingerichtete Teilzeitstelle, die wiederum mit Frau Alexandra Abel besetzt ist, erfolgt. Der Anteil der Landesmittel, der für die Betreuung vorgesehen ist, wird zu 100 % an die Ökumene zur teilweisen Deckung der Personalkosten für Frau Abel weitergeleitet. Dieser Anteil ist jedoch bei weitem nicht kostendeckend. Aus diesem Grunde ist unter den TOP 1.11.2 und 1.11.3 eine zusätzliche Förderung der Arbeit vorgesehen. Zu hoffen bleibt, dass die Betreuung auf diesem Wege und über die dargestellte Konstellation auch in der Zukunft möglich sein wird, wobei sich Änderungen immer ergeben können.

Betreuung ist äußerst wichtig. Gerade die Bewohner der Bahnstr. 7 haben aufgrund unterschiedlicher Problematiken einen hohen Betreuungsbedarf, machen jedoch teilweise auch schon einen Betreuungsanspruch geltend, der sicherlich nie befriedigt werden kann. Auch Überbetreuung kann schädlich sein und nimmt Selbstständigkeit. Beide Sozialarbeiterinnen sind immer auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen angewiesen, die in einem gewissen Umfange zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall auch aus der Verwaltung heraus angesprochen werden können.

In der Sitzung am 28.10.2005 ist angesprochen worden, einen Kreis Interessierter aus dem Ausschuss bzw. aus den Fraktionen zu einem Gespräch mit und über die Bewohner der Egener Str. 50 einzuladen. Hierzu ist es bisher nicht gekommen und wird es zumindest kurzfristig nicht kommen können. Die Verwaltung wird dann zu einem solchen Gespräch einladen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.